

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
OFFICE FÉDÉRAL DES TRANSPORTS
UFFICIO FEDERALE DEI TRASPORTI
FEDERAL OFFICE OF TRANSPORT

Bearbeitet durch Peter Frischknecht
Tel. 031/322 57 82 / Fax. 031/322 55 95
Reg.Nr. 511-01

3003 Bern, 20. März 1998

A-Post

Adressaten gemäss Liste

Grundlagen und Annahmen für die Berechnung der Fondsentnahmen AlpTransit und Integration Ostschweiz 1999 - 2002

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss Zeitplan in der Jahresübersicht Finanzmanagement (Seite 18) im Anhang, Kapitel 10, der NEAT-Controlling-Weisung erwarten wir von Ihnen bis Ende März 1998 die Baukreditquoten für die Jahre 1999 bis 2002.

Da wir uns bei den Grundlagen und Annahmen auf die neusten Beschlüsse des Parlaments stützen wollten, erhalten Sie dieses Schreiben relativ spät. Wir gewähren Ihnen deshalb einen Aufschub für die Ablieferung der Baukreditquoten bis **Mitte April 1998**.

Nach der internen Prüfung und Ergänzung durch Projektaufwicklungskosten sowie Bauzinsen werden wir diese Zahlen der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) für die Planung der Fondsentnahmen (neuer Fonds für Eisenbahngrossprojekte) zur Verfügung stellen. Diese Planung findet unabhängig vom ordentlichen Budgetierungsprozess des Bundes (Voranschlag / Finanzplan) statt.

Damit hinter den Zahlen aller beteiligten Bauherren die gleichen Grundlagen und Annahmen figurieren, teilen wir Ihnen im folgenden die für die Erarbeitung der Zahlen gültigen Arbeitshypothesen mit. Dies erleichtert uns allfällig nötige Anpassungen im Laufe des Planungsprozesses und die Vertretung der Zahlen gegenüber anderen Bundesstellen.

1. Grundlagen

Für die Erarbeitung der Baukreditquoten sind folgende Grundlagen massgebend:

- Alpentransit-Beschluss vom 4. Oktober 1991 (SR 742.104)
- Bundesbeschluss über die Finanzierung der Integration der Ostschweiz in das Konzept der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 26. September 1991 (BBI 1993 I 139)
- Bundesbeschluss über den Gesamtkredit für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 1. Oktober 1991 (BBI 1993 I 136)

- Bundesbeschluss über den zweiten Verpflichtungskredit (Übergangskredit) für die Verwirklichung des Konzeptes der schweizerischen Eisenbahn-Alpentransversale vom 20. September 1995 (Stand 1. Oktober 1997)
- Bundesratsbeschluss über die Kreditfreigabe von 160 Millionen Franken für den Zwischenangriff Sedrun/Gotthard vom 12. April 1995
- Bundesratsbeschluss über die Kreditfreigabe von 10.35 Millionen Franken für den Zwischenangriff Ferden/Lötschberg vom 22. Mai 1996
- Bundesratsbeschluss über die Kreditfreigabe von 39.65 Millionen Franken für den Lötschberg vom 3. März 1997
- Bundesratsbeschluss über die Kreditfreigabe von 225 Millionen Franken für Lötschberg und Gotthard vom 5. November 1997
- Vereinbarung zwischen Bund und SBB zum Alpen transit vom 25. Oktober 1993 (BBI 1994 III 1539)
- Vereinbarung zwischen Bund und BLS zum Alpen transit vom 17. Dezember 1993 (BBI 1994 III 1539)
- Vereinbarung zwischen Bund, SBB und FO zur Baustellenerschliessung Zwischenangriff Sedrun vom 6. Dezember 1994
- Vereinbarung zwischen Bund, SBB und RhB zur Baustellenerschliessung Zwischenangriff Sedrun vom 6. Dezember 1994

2. Annahmen

Für die Erarbeitung der Baukreditquoten sind folgende Hypothesen massgebend (aufbauend auf dem aktualisierten Auftrag vom 13. Juni 1997):

- Das Bauprogramm der NEAT wird gemäss Beschlüssen des Nationalrates vom 3. März 1998 und des Ständerates vom 10. März 1998 zur Botschaft über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs gestaffelt:

In der ersten Phase werden der Lötschberg- und der Gotthardbasistunnel gebaut.

In der zweiten Phase werden der Ceneritunnel (ab ca. 2006/7), der Zimmerberg tunnel (ab ca. 2006/7), die Ausbauten St. Gallen – Arth-Goldau (ab ca. 2007) und die Verbindung Zürichsee – Gotthardlinie (ab ca. 2011) realisiert. Für diese Projekte sind vorderhand nur Planungs- und Bauvorbereitungsarbeiten möglich.

- Die Abstimmung über die leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe findet am 27. September 1998 statt. Die Vorlage wird angenommen.
- Die Abstimmung über Bau und Finanzierung der Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs findet am 29. November 1998 statt. Die Vorlage wird angenommen.

- Die Ausschreibungen für die zeitkritischen Projekte können, gemäss separatem Auftragschreiben, während des Abstimmungskampfes durchgeführt werden.
- Die Genehmigungsverfahren können zeitgerecht abgeschlossen werden:

Die Vorprojektentscheide für Raron, Schwyz, Uri, Tessin, Zimmerberg/Hirzel, und Ceneri werden bis zum 30. September 1998 dem Departementsvorsteher zur Genehmigung unterbreitet.

Die Plangenehmigungen werden dem Departementsvorsteher wie folgt vorgelegt: Lötschbergbasistunnel Nord bis 30. September 1998, Lötschbergbasistunnel Süd bis 31. Dezember 1998, Raron bis 31. März 2000. Zwischenangriff Amsteg bis 31. März 1998, Zwischenangriff Faido bis 30. Juni 1998, Gotthardbasistunnel Amsteg - Bodio bis 30. September 1998, Bodio -Giustizia bis 31. Dezember 1998, Erstfeld bis 31. März 2000 und Rynächt bis 31. März 2001.

Für Ihre Planung können Sie davon ausgehen, dass Sie die entsprechenden Entscheide ein bis zwei Monate später zugestellt erhalten.

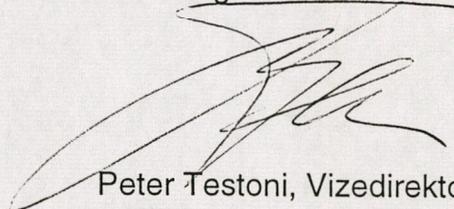
- Die gesperrten Mittel des zweiten Verpflichtungskredites werden bis Mitte Januar 1999 durch den Bundesrat freigegeben. Die erste Tranche des dritten Verpflichtungskredites steht den Bauherren anfangs 2000 zur Verfügung (Korrektur gegenüber Schreiben vom 23. Februar 1998).

Für die formale Gestaltung der einzureichenden Unterlagen bitten wir Sie, die Vorgaben der NEAT-Controlling-Weisung zu beachten. Zur Illustration der nach Projektstrukturplan (Stufe 1) und Verpflichtungskrediten unterteilten Baukreditquoten mit Preisstand effektiv erwarten wir ein zugehöriges Terminprogramm.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Mit bestem Dank für Ihre Bemühungen und

freundlichen Grüssen

BUNDESAMT FÜR VERKEHR
Abteilung Infrastruktur



Peter Testoni, Vizedirektor

Adressaten:

- BLS AlpTransit AG
Bahnhofplatz 10a
3011 Bern
- Bodensee-Toggenburg-Bahn
Bahnhofplatz 1a
Postfach
9001 St. Gallen
- Furka-Oberalp-Bahn
Überlandstr. 9
Postfach
3900 Brig
- Rhätische Bahn
Bahnhofstr. 25
7000 Chur
- SBB
Projektleitung AlpTransit
Parkterrasse 14
3030 Bern
- Schweizerische Südostbahn
Postfach
8820 Wädenswil

Kopie z.K. an:

- Eidgenössische Finanzverwaltung (EFV)
Bundesgasse 3
3003 Bern
- F, DST, T, mio, mir, sup, ^{✓23.3.98}frp, scr, gif, dok at/aa